

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen
(Straßenausbaubeiträge) der Gemeinde Rittersdorf
vom 23.08.2010**

Aufgrund der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf in seiner Sitzung am 10.08.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) der Gemeinde Rittersdorf vom 31.08.2009, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 11/2009 vom 07.11.2009, wird wie folgt geändert:

Dem § 7 Abs. 2 wird folgende Nummer 5 angefügt:

„5. für den Erhebungszeitraum 2009
0,4660833 €/m² gewichtete beitragsfähige Grundstücksfläche“

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend für den Erhebungszeitraum 2009 zum 31.12.2009 in Kraft.

Rittersdorf, den 23.08.2010


Johannes Rokosch
Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeiträge) der Gemeinde Rittersdorf vom 23.08.2010 wurde im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Nr. 09/2010 vom 4. September 2010; Seite 4, öffentlich bekannt gemacht.

Rittersdorf, den 15.09.2010


Johannes Rokosch
Bürgermeister

